

Vertretungsvollmacht

Laut Genossenschaftssatzung (§ 26 Abs. 4) gilt:

Mitglieder, deren gesetzliche Vertreter oder zur Vertretung ermächtigte Gesellschafter können sich durch Bevollmächtigte vertreten lassen. Mehrere Erben eines verstorbenen Mitglieds (§ 7) können das Stimmrecht nur durch einen gemeinschaftlichen Bevollmächtigten ausüben. Ein Bevollmächtigter kann nicht mehr als zwei Mitglieder vertreten. Bevollmächtigte können nur Mitglieder der Genossenschaft, Ehegatten oder Lebenspartner, Eltern, Kinder oder Geschwister eines Mitglieds sein oder müssen zum Vollmachtgeber in einem Gesellschafts- oder Anstellungsverhältnis stehen.

Vollmachtgeber

Vorname Nachname:

Mitgliedsnummer:

Stimmenanzahl:

Vollmachtnehmer

Familienmitglied:

Genossenschaftsmitglied: Mitgliedsnummer:

Gesellschafts- oder Anstellungsverhältnis:

Vorname Nachname:

Hiermit erteile ich dem Vollmachtnehmer den Auftrag, meine Interessen während der

Generalversammlung der Genossenschaft Markt in Bad Kohlgrub eG

am Donnerstag, den 20.06.2024 in Bad Kohlgrub zu vertreten. Insbesondere hat der Vollmachtnehmer das Recht, in meinem Namen und mit meiner vollen Stimmenanzahl an Abstimmungen teilzunehmen.

Ort, Datum:

Unterschrift:

Bitte beachten Sie: Diese Vollmacht ist zusammen mit der Einladung des Vollmachtgebers zur Versammlung mitzubringen!